

## Die Diplomarbeit

### **Hinweise für Erst- und Zweitprüfer /-innen von Diplomarbeiten**

Mit diesen Hinweisen erhalten Sie einige Informationen zu Themenstellung, Bewertung und der Betreuung von Diplomarbeiten.

Sollten Fragen offen bleiben, wenden Sie sich gern an das Prüfungsamt - die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Hinweise.

Rechtliche Grundlage der Diplomarbeit ist § 14 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes (GntDAIVVDV). Danach soll die Diplomarbeit die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung eines Problems aus den Inhalten der Ausbildung nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Zeit erkennen lassen.

Die Arbeit wird bewertet von je einem/einer Erst- und Zweitprüfer/-in, die gleichberechtigt die Korrektur vornehmen. Einziger Unterscheid ist die Aufgabe des Erstprüfers/der Erstprüferin, das Diplomarbeitsthema dem Prüfungsamt vorzuschlagen. Beide Prüfer erhalten gleichzeitig ein Exemplar der Arbeit zur Bewertung, ein „Wertigkeitsunterschied“ der beiden Funktionen besteht nicht.

### Inhaltliche Aspekte

Mit der Diplomarbeit ist die Möglichkeit gegeben, ein Thema, das miteinander verbundene Anteile aus Praxis und Wissenschaft haben sollte, fachwissenschaftlich aufzuarbeiten. Trotz des Praxisbezuges bleibt die Diplomarbeit eine wissenschaftliche Arbeit, die nach den für das wissenschaftliche Arbeiten typischen Kriterien erstellt werden soll.

Was bedeutet „wissenschaftlich arbeiten“? Wie der Name schon sagt: es bedeutet Arbeit. Nämlich die bewusste Erschließung eigener und fremder Gedanken. Hierzu bedient man sich bestimmter Techniken und Hilfsmittel („rezeptiv“).

Wissenschaft basiert auf Wissen, mit Hilfe der o.g. Arbeitsweise fragt man eigenes und fremdes Wissen ab und versucht, daraus etwas Neues zu gestalten („kreativ“).

Typisch für die wissenschaftliche Arbeit ist, dass sie zu einem genau umrissenen Untersuchungsgegenstand „originelle“ Aussagen enthält. Originell meint, dass die wissenschaftliche

Arbeit einen grundsätzlich „neuen“ Gedanken bzw. eine grundsätzlich „neue“ Erkenntnis enthalten soll. Idealerweise ist diese Erkenntnis „aus der Praxis für die Praxis“ sofort verwertbar.

Wissenschaftliche Arbeitstechnik, die als Ergebnis die Diplomarbeit vorsieht, besteht aus einem rezeptiven und aus einem kreativen Teil, d.h. also der Kenntnisaufnahme fremder Literaturquellen und Bewusstmachung eigener Gedanken sowie deren Umsetzung. Beide Teile sind nicht voneinander zu trennen, sondern sind Bestandteil eines ganzheitlichen Arbeitsprozesses. Am Ende dieses bewussten und gesteuerten Prozesses soll als Ergebnis die Diplomarbeit stehen.

### Organisatorische Aspekte

Am Beginn jeder wissenschaftlichen Arbeit sollte ein Arbeitsplan stehen, der sich an den individuellen Gegebenheiten orientiert und dem jeweiligen Arbeitsfortschritt angepasst ist bzw. wird. Dieser Plan berücksichtigt die verschiedenen Arbeitsphasen, in denen die Diplomarbeit entstehen soll:

1. Phase: Themensuche, Themenwahl, Anmeldung beim Prüfungsamt durch Erstprüfer/-in
2. Phase: spätestens jetzt: Abstimmung zwischen Erst- und Zweitprüfer/-in
3. Phase: Themenausgabe durch Prüfungsamt (fester Termin, nicht variabel!)
4. Phase: Materialsuche, Materialübersicht, Materialauswahl (eigene und fremde Gedanken), Literaturrecherche
5. Phase: Grobgliederung
6. Phase: Rohfassung
7. Phase: Erstellen der Endfassung
8. Phase: Abgabe beim Prüfungsamt, unabhängige Bewertung durch Erst-/Zweitprüfer/-in

Für die Bearbeitung stehen den Studierenden gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 GntDAIVVDV acht Wochen zur Verfügung. Davon sind die Studierenden sechs Wochen von sonstigen Verpflichtungen im Rahmen des Studiums freigestellt.

Die Gestaltung der Diplombetreuung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Erst- und Zweitprüfer/-in. Spätestens nach der Anmeldung des Themas durch die/den Erstprüfer/-in(!) wird zwischen der/dem Erst- und Zweitprüfer/-in eine Abstimmung stattfinden, um gemeinsam Schwerpunkte und Zielsetzung der Diplomarbeit festzulegen. Es bleibt den Prüferinnen und Prüfern überlassen, wie stark sie in den Entstehungsprozess der Arbeit eingreifen. Grundsätzlich sollten die individuellen Wünsche der Studierenden berücksichtigt werden, zumal die wissenschaftliche Vorbildung unterschiedlich ist.

Bitte schrecken Sie nicht davor zurück, auch einmal entschieden zu kritisieren. Konstruktive Kritik - hinsichtlich Arbeitsweise, Stil, Wissenschaftlichkeit, Praxisbezug - ist wichtig, besonders für die Studierenden, die noch nie eine wissenschaftliche Arbeit geschrieben haben.

Die vom Fachbereich AIV (nicht vom Prüfungsamt) festgelegten Formvorschriften („Formale Regelungen für die Diplomarbeit“) sind unabdingbar und fließen in die Bewertung mit ein. Bitte achten Sie darauf, dass die/der Studierende sie berücksichtigt.

Für die Betreuung der Diplomarbeit gilt der Grundsatz: Mit zunehmender Bearbeitungsdauer nimmt die Betreuungsintensität ab. Eine intensive Betreuung ist insbesondere in den Phasen 1 und 5 (siehe oben) sinnvoll. Ziel sollte jedoch eine möglichst eigenständige Bearbeitung der Diplomarbeit durch die Studierenden sein.

### Bewertung der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist als Prüfungsarbeit Bestandteil des Moduls 29 und zählt damit mit zur Laufbahnprüfung. Sie fließt mit einem Anteil von 10 Prozent in die Gesamtnote des Studiums ein.

Die Bewertung muss nachvollziehbar und transparent sein; dazu erhalten Sie ein gedrucktes Exemplar der Arbeit, in dem Sie Ihre Anmerkungen und Detailbewertungen notieren können. Ergänzend erhalten Sie eine CD-ROM, auf der der/die Diplomand/-in z. B. Internet-Quellen etc. gespeichert hat. Für die Bewertung stehen Ihnen nach der Prüfungsordnung sechs Wochen zur Verfügung; anschließend senden Sie Ihr bewertetes Exemplar an das Prüfungsamt zurück. Von hier erfolgt dann alles Weitere, wie Bekanntgabe der Noten und die Erstellung eines Zeugnisses.

Die Bewertung muss in dem von der Prüfungsordnung vorgegebenen Rahmen zwischen 0 (= nicht ausreichend) und 15 Rangpunkten (= sehr gut) liegen (vgl. § 16 GntDAIVVDV). Bei Ihrer Bewertung sind Sie in Ihrer Funktion als Prüfer/-in frei und unabhängig. Vom Prüfungsamt erhalten Sie beispielhafte Bewertungsschemata, die Sie als Unterstützung verstehen können, Vorgaben für die Bewertung kann und darf es vom Prüfungsamt nicht geben.

Trotz aller Unabhängigkeit ist es ratsam, dass Erst- und Zweitprüfer/-innen sich auch hinsichtlich der Bewertung eng miteinander abstimmen.

### Der dienstrechtliche Aspekt

Für die Bearbeitung der Diplomarbeit stehen den Studierenden acht Wochen zur Verfügung. Innerhalb der sechswöchigen Freistellungsphase haben die Studierenden - bei voller Alimentionierung - weder am Praktikumsplatz noch an der Hochschule eine Anwesenheitsverpflichtung. Zur Erstellung der Diplomarbeit kann es aufgrund der unterschiedlichen Themen und unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitsweise des Einzelnen sinnvoll sein, den Dienstort Brühl zu verlassen, um z.B. am Ort des letzten Praktikums Informationen einzuholen oder um die Diplomarbeit zu Hause zu schreiben. Eine Reisekostenerstattung wird nicht gewährt.

### Finanzielle Entschädigung (für nebenamtliche Tätigkeit)

Sofern Sie die Betreuung der Diplomarbeit nebenamtlich wahrnehmen, haben Sie Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von 80,00 Euro. Für die ggf. erforderliche Genehmigung einer solchen nebenamtlichen Tätigkeit sind Sie selbst verantwortlich, das Prüfungsamt bestätigt Ihnen auf Wunsch die Tätigkeit zur Vorlage bei Ihrer personalverwaltenden Stelle.

Selbstverständlich können Sie auch - unter Verzicht auf die Vergütung - die Betreuung der Arbeit im Rahmen Ihres Hauptamts wahrnehmen.

Die Entscheidung, ob Haupt- oder Nebenamt, liegt in Ihren Händen und soll Ihnen die für viele Einzelfälle notwendige Gestaltungsfreiheit ermöglichen.

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung  
Prüfungsamt  
Willy-Brandt-Straße 1  
50321 Brühl  
E-Mail: [pruefungsamt@hsbund.de](mailto:pruefungsamt@hsbund.de)

Steve Winter – Telefon: (02 28 99) 6 29 - 61 90  
Iwona Papke - Telefon: (02 28 99) 6 29 - 61 91